

THUR. LANDTAG POST  
03.07.2019 08:29

1520212019

Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen • Postfach 200 157 • 98506 Suhl

**Thüringer Landtag**  
**- Haushalts- und Finanzausschuss -**  
**Jürgen-Fuchs-Straße 1**  
**99096 ERFURT**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefon

Datum  
01.07.2019

### Anhörung zum 3. Glücksspieländerungsvertrag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11. Juni 2019 wurde die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen (LTG) aufgefordert, an einem vom Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtages beschlossenen schriftlichen Anhörungsverfahren teilzunehmen. Grund ist das **Thüringer Gesetz zu dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag**, Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 6/7188.

Die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen (LTG) ist erfreut, ihre Stellungnahme zur geplanten Regulierung des Sportwettenmarktes abgeben zu dürfen. Es sei vorangestellt, dass dieser längst überfällige Schritt aus unserer Sicht Klarheit und Gerechtigkeit schafft und damit einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer Glücksspielregulierung darstellt, die ab 1. Juli 2021 auf die sich verändernden Marktbedingungen und -teilnehmer adäquate, zukunftsgerichtete Antworten finden muss. Aus Sicht der LTG ist es dafür unerlässlich, eine gemeinsame Glücksspielaufsicht zu etablieren, die in allen Ländern vollzugsfähig ist und gleiche Rahmenbedingungen in allen Ländern und bei allen legalen Marktteilnehmern schafft.

Die Änderungen zur Regulierung des Sportwettenmarktes, die mit dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag umgesetzt werden sollen, stellen in diesem Kontext einen wichtigen und richtigen Schritt dar.

#### Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen

Fröhliche-Mann-Str. 3b  
98528 Suhl

Tel.: (0 36 81) 35 45-0  
Fax: (0 36 81) 35 45-339  
service@lotto-thueringen.de  
www.lotto-thueringen.de

Geschäftsführer:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Steuer-Nr.: 151 144 11032  
USt-ID: DE 164455230  
Amtsgericht Jena: HRB 301281

Bankverbindung:  
Commerzbank Erfurt  
IBAN: DE75 8204 0000 0406 6601 00  
BIC: COBADEFFXXX



CERTIFIED  
SECURITY CONTROL STANDARD  
VALID UNTIL DECEMBER 6, 2019



IS 518380

In Anlehnung an der Struktur des Gesetzesentwurfs nimmt die LTG wie folgt Stellung:

## **Artikel 1**

### **§ 4a Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3**

Die Aufhebung der zeitlichen Befristung der Experimentierklausel wird von der LTG begrüßt, da somit diese Klausel in die gesamte Geltungsdauer des Glücksspielstaatsvertrages eingeordnet wird. Damit korrespondiert die Aufhebung der Beschränkung der Zahl der Konzessionäre, die in der Praxis nicht umsetzbar war, da willkürlich gewählt und somit juristisch angreifbar.

### **§ 4b, Überschrift, Absatz 1 Satz 1, Satz 2, Absatz 2 Satz 2, Absatz 5**

Die vorgesehenen Streichungen und Ersetzungen resultieren aus den in § 4a vorgeschlagenen Änderungen und werden positiv bewertet.

### **§ 5 Absatz 4 Satz 1**

Die LTG begrüßt in Hinblick auf die sog. Werberichtlinie die Ersetzung des Wortes „Richtlinien“ durch „Auslegungsrichtlinien“. Damit wird deutlich, dass es bei der Bewertung von werblichen Maßnahmen der Glücksspielanbieter mittels dieser Richtlinien auf Seiten der Aufsichtsbehörden einen Ermessensspielraum gibt, der von diesen fallbezogen und im Austausch mit den Glücksspielanbietern ausgelegt werden kann. Ergänzend sei der Hinweis gestattet, dass die LTG in Hinblick auf eine moderne und zukunftsgerichtete Glücksspielregulierung gerade bei der Beurteilung und Einordnung werblicher Aktivitäten mittels einer Werberichtlinie Änderungspotential sieht.

### **§ 9a Absatz 5 Satz 2**

Die vorgesehene Änderung lässt anklingen, dass die Notwendigkeit einer gemeinsamen vollzugsfähigen Aufsichtsbehörde erkannt wurde und ein erster Schritt dazu „die gemeinschaftlich auszuübende Aufsicht der jeweiligen obersten Glücksspielaufsichtsbehörden“ sein kann. Die LTG begrüßt, wie bereits einleitend ausgeführt, diesen Ansatz.

### **§ 10a Absatz 1, Änderung, Anfügung sowie Aufhebung Absatz 3**

### **§ 29 Absatz 1 Satz 3**

Die vorgesehenen Änderungen korrespondieren mit dem für § 4a festgestellten Änderungsbedarf und werden positiv bewertet.

## **Artikel 2**

Die LTG erwartet vom Inkrafttreten der vorgesehenen Änderungen zum 1. Januar 2020 positive Impulse für die weitere Entwicklung einer Glücksspielgesetzgebung, die der Interessenslage und dem Konsumverhalten glücksspielinteressierter Personen und Anbietern von Glücksspielen in einer zunehmend digitalisierten Welt Rechnung trägt. Damit ist zudem die Hoffnung verbunden, dass Spieler- und Verbraucherschutzaspekte Eingang finden, die glücksspielende Personen bedürfnisgerecht unterstützen und präventiv wirken.

...

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich hoffe, dass meine Erläuterungen helfen, die Sichtweise der Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen auf die vorgesehenen Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages zu verdeutlichen, insbesondere in Hinblick auf die Weiterentwicklung über den 30. Juni 2021 hinaus.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lotterie-Treuhandgesellschaft  
mbH Thüringen